



Gemeinsame Stellungnahme des Bauindustrieverband NRW und der BAUVERBÄNDE NRW zum Antrag der SPD-Fraktion:

„NRW braucht bei der energetischen Stadtsanierung mehr Landesinitiative statt Sonntagsreden - Das „Innovation City Roll-out“ braucht deutlich mehr Tempo!“
(Drucksache 18/9465)

Die von der SPD vorgebrachte Drucksache 18/9465 fordert die Landesregierung zur Erstellung eines Klimamasterplans auf, der sich an den Erfahrungen des „Innovation City Bottrop“ Projektes orientieren soll. In einem ersten Teil der Stellungnahme gehen wir daher auf das Innovation City Bottrop Modell ein, während wir uns im zweiten Teil mit den konkreten Forderungen der SPD an die Landesregierung auseinandersetzen.

Eines möchten wir dabei vorwegschicken. Sowohl die BAUVERBÄNDE NRW als auch der Bauindustrieverband NRW vertreten die Interessen der bauausführenden Unternehmen. Ein Klimamasterplan und das Innovation City Modell hingegen sind planerische Konzepte auf Landes- und Kommunalebene, in die unsere Unternehmen in der Regel nicht oder nur am Rande eingebunden werden. Daher können wir nicht zu allen Fragen des Antrags eine Stellungnahme abgeben.

Teil 1: Das Innovation City Modell

Das für eine energetische Sanierungsstrategie auf Landesebene „Innovation City Bottrop“ als Best Practice Beispiel herausgegriffen wurde, erscheint uns durchaus schlüssig. In einem Projektzeitraum von 2010 bis 2020 ist es gelungen, 241 Projekte zu realisieren, insgesamt 730 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz, Klimaanpassung und Verbesserung des städtischen Umfelds umzusetzen, wobei 70% der Investitionen von Privatleuten kamen. Im Ergebnis wurde der Emissionsausstoß um 47- 49% zum Vergleichsjahr 2009 reduziert. Diese beeindruckenden Kennzahlen gehen aus der Potentialstudie „Klimaschutzrollout Nordrhein-Westfalen“ vom Februar 2022 hervor.

Das Programm setzte dabei richtigerweise auf eine sehr umfassende Aktivierung privater Hauseigentümer. 437 Veranstaltungen im eigens gegründeten Beratungszentrum, 60 Themenabende, 30 Schulveranstaltungen und ein eigener Innovation City Tag 2013 schufen eine erhebliche Aufmerksamkeit für das Projekt. Unterstützt wurde die Werbung durch Kampagnen, die individuell auf die sehr heterogenen baulichen und sozialen Verhältnisse der einzelnen Stadtteile zugeschnitten waren. Die angebotenen, individuellen Energieberatungen waren zudem kostenlos und fanden ab 2014 auch bei den Hauseigentümern in der Immobilie statt.

Neben der vorbildlichen Aktivierung sticht auch der Aufbau der eigenen Förderrichtlinien 11.1 und 11.2 im Jahre 2014 positiv heraus. Der Fördertopf von insgesamt 2,7 Mio. € arbeitete dabei nicht als



BAUVERBÄNDE.NRW

info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Geschäftsstelle Nordrhein

Graf-Recke-Str. 43
40239 Düsseldorf
Tel.: 02 11 | 9 14 29-0
Fax: 02 11 | 9 14 29-31

12.09. Leh

BAUINDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

info@bauindustrie-nrw.de
www.bauindustrie-nrw.de

Bauindustrieverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf
Tel.: 02 11 | 6703-0

zinsverbilligter Kredit, sondern als direkter Zuschuss zur Sanierungsmaßnahme. Die Förderrichtlinien 11.1 und 11.2 waren frei mit anderen staatlichen Förderprogrammen kombinierbar. Besonders positiv, die Bottroper Förderrichtlinien erlaubten einen geringeren energetischen Zielstandard als beispielsweise die KfW-Programme. Das in Verbindung mit den direkten Zuschüssen machte die Sanierungen für viele Eigentümer erschwinglicher und verkürzte die Amortisierungszeiträume erheblich. In der Summe konnte so eine größere Breitenwirkung erzielt werden, da bewusst auf Höchststandards verzichtet wurde.

Die Übertragbarkeit des Bottroper Modells auf andere Quartiere in Nordrhein-Westfalen wird von der Potentialstudie von 2022 nur unvollständig betrachtet. Die Hochskalierungen auf Landesebene wurden fast ausschließlich vom Bottroper Datensatz gerechnet. Kennzahlen anderer Quartiere fanden kaum Beachtung. Es wurden lediglich nicht übertragbare Projekte identifiziert und aus der Rollout-Kalkulation entfernt. Somit fehlen weitergehende Einordnungen zu Sondereffekten der Stadt Bottrop, die den Verlauf des Projektes begünstigt oder erschwert haben. Hier wäre eine Klärung wünschenswert.

Teil 2: Aufforderungen der SPD an den Landtag:

- **Klimamasterplan zur landesweiten Beschleunigung der Wärme- und Energiewende:** Die Forderung nach einem umfassenden landesweiten Klimamasterplan führt zu einer erhöhten Bürokratie und ist nicht notwendig. Entscheidend erscheint uns vielmehr, die lokale Planungshoheit zu berücksichtigen, um flexibel auf die verschiedenen, z.B. wirtschaftlichen oder geografischen Gegebenheiten der Kommunen reagieren zu können. Ein zentraler Masterplan könnte zu standardisierten Lösungen führen, die nicht allen Kommunen gerecht werden und lokale Besonderheiten nicht angemessen berücksichtigen. Bestehende Leitfäden wie „Prima.Klima.Wohnen“ bieten bereits praxisnahe Ansätze, die besser angepasst und weiterentwickelt werden sollten, anstatt neue, komplexe Planungsinstrumente einzuführen.
- **Vernetzung von Kommunen zum Best Practice Austausch:** Die Vernetzung von Kommunen ist sinnvoll, um Synergien nutzen und durch „best-practice“ voneinander zu lernen. Eine solche Zusammenarbeit sollte idealerweise über bereits etablierte Strukturen wie Fachverbände und lokale Netzwerke – z.B. die kommunalen Spitzenverbände – erfolgen. Eine zentrale Steuerung durch das Land würde zusätzliche Bürokratie implizieren, die ein selbstbestimmtes Handeln der Kommunen erschweren würde.
- **Leitlinien zur energetischen Modernisierung und Identifikation von Modellquartieren:** Starre Vorgaben und Fristen für die Identifikation von Modellquartieren halten wir für nicht zielführend: Die Forderung, innerhalb von sechs Monaten Modellquartiere zu identifizieren, setzt Kommunen und deren Verwaltungen unnötig unter Druck. Zudem wird dies der Heterogenität der Städte und Gemeinden in NRW nicht gerecht, unterschiedliche lokale Gegebenheiten erfordern flexible Lösungen, die auf die spezifischen baulichen und geologischen Voraussetzungen jeder Kommune zugeschnitten sind.
- **Ausweitung von „Klima.Prima.Ruhrmetropole“ auf ganz NRW:** Diese Forderung ist aus unserer Sicht (noch) nicht sinnvoll. Nach unserem Kenntnisstand ist das Programm erst im Jahre 2023 gestartet und läuft noch bis 2029. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es viel zu früh, um eine flächendeckende Ausweitung des Programmes zu fordern, da noch keine Bilanz über den Erfolg gezogen werden kann. Ferner ergeben sich für uns weitere Fragestellungen. Inwieweit ergänzen sich „Prima.Klima.Ruhrmetropole“ und das „Innovation City Modell“ oder inwiefern sind dieser aufeinander abgestimmt? Das ist für uns nicht ersichtlich.

Ein zweites und vermutlich sehr viel größeres Problem ergibt sich aus dem Wegfall der KfW-Förderrichtlinien 432 (Energetische Stadtsanierung), 201 & 202 (Quartiersversorgung). Stand 11.09.2024 ist keine Fortführung der Programme geplant. Somit brechen vielen Kommunen die finanziellen Grundlagen weg, um Programme wie „Innovation City“ oder „Klima.Prima.Ruhrmetropole“ überhaupt umsetzen zu können.

- **Öffentliche Wohnraumförderung - Modernisierungsrichtlinien überarbeiten und mit Innovation City verzahnen:** Diese Frage lässt sich von unserer Seite nur unvollständig beurteilen, da die Datensätze zu Bottrop bei der Innovation City Management GmbH liegen und die Förderrichtlinie 11.1 nicht mehr greifbar ist. Daher können wir nur grundsätzlich, wie in Teil I beschrieben, den pragmatischen Ansatz der Förderung begrüßen, ohne eine tiefgehende Analyse vorzulegen. Die Modernisierungsrichtlinien der öffentlichen Wohnraumförderung (2024) hingegen stellen sich zugänglich da. So werden 100% der Bau- und Baunebenkosten gefördert, darunter fallen auch Gutachten sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Umbau zu mehr Wohnraum und unter bestimmten Umständen Photovoltaikanlagen. Voraussetzung ist die Schaffung eines EH 100 Standards, bzw. des entsprechenden Denkmalstandards. Damit liegt man noch unter den Anforderungen der KfW 261, die einen EH-85 Standard vorgibt. Das begrüßen wir.
- **Einrichtung einer Stabsstelle zur Umsetzung des Rollouts:** Da wir wie in Teil 1 beschrieben Klärungsbedarf bei der Potentialstudie sehen und mit Blick auf den Wegfall der benötigten KfW Förderrichtlinie 432 (Energetische Stadtsanierung) halten wir die Einrichtung einer Stabsstelle vorerst nicht für zielführend.
- **Vorlage eines jährlichen Roll-Out- Berichts:** Nordrhein-Westfalen verfügt über rund 9,25 Mio. Wohneinheiten in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Demgegenüber steht ein jährlich realisierter Neubau von knapp unter 45.000 - 50.000 Wohneinheiten. Eine simple Gegenüberstellung beider Zahlen verdeutlicht eindrücklich, dass die Klimawende im Gebäudebereich primär im Bestand realisiert werden muss. Daher erachten wir es für sinnvoll, den Landtag und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Sanierungsfortschritte im Gebäudebestand aufzuklären.

Wer ist der Bauindustrieverband NRW?

Der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen verbindet als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband nordrhein-westfälische Unternehmen der Bauindustrie und benachbarter Branchen. Als freiwilliger Zusammenschluss und größtes Kompetenzzentrum der Bauindustrie in NRW betreut und repräsentiert der Verband Bauunternehmen aller Bausparten. Seine Mitgliedsunternehmen stehen für mehr als die Hälfte der in Nordrhein-Westfalen erbrachten Bauleistung und beschäftigen rund 40 Prozent aller Mitarbeiter des Bauhauptgewerbes¹. Von kleinen Familienbetrieben über kleinere und große mittelständische Unternehmen bis hin zu Niederlassungen international agierender Baukonzerne sind die Mitgliedsunternehmen in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus tätig. Diese agieren als Partner sowohl von privaten als auch vielfach von öffentlichen Auftraggebern. Der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen ist der größte bauindustrielle Landesverband in der Bundesrepublik.

Wer sind die BAUVERBÄNDE NRW?

Der BAUVERBÄNDE NRW e. V. fasst sieben Mitgliedsverbände, 90 Innungen und rund 4.500 Unternehmen des Hoch- und Tiefbaus unter einem Dach zusammen und ist damit der mitgliederstärkste

¹ Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern

Verband der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft. Im besonderen Maße bündeln wir die Interessen der Berufsgruppen der Maurer und Betonbauer, Brunnenbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Straßen- und Tiefbauer, Stuckateure, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer sowie der Zimmerer. Für seine Mitglieder ist der BAUVERBÄNDE NRW e. V. zentraler Ansprechpartner für alle rechtlichen Belange des Arbeits-, Tarif-, Bau-, Umwelt-, Wettbewerbs- Wirtschafts-, Vergabe- und Steuerrechts sowie Ausbildungsfragen. Zudem bietet er Expertisen zu technischen Fragen an.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Beate Wiemann

Hauptgeschäftsführerin BAUINDUSTRIE NRW

Dr. Bernhard Baumann

Hauptgeschäftsführer BAUVERBÄNDE NRW